

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1910)
Heft: 6

Rubrik: Kleinen Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

entzogen und einem andern ausgesetzt wird. Ich frage die Mütter: gibt es nichts auszusetzen an unsern Schulen, weder an den Lehrplänen, noch den angewandten Methoden, noch an dem oft unverständlichen, zu schwierigen Lehrstoff? Fordert nichts Ihre Kritik heraus? Wären Sie nicht in der Lage, kraft Ihrer Erfahrung (da Sie ja die Lektionen mit den Kindern durchgehen) gute Räte zu geben? Die Männer erlassen Gesetze auf Gesetze, Verordnungen auf Verordnungen, ohne Sie je zu fragen. Durch das Stimmrecht hätten Sie den Einfluss, der Ihnen heute fehlt. — Noch ein Beispiel: die Arbeit in der Fabrik ist einer Frau zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft verboten. Das ist sehr human gedacht, aber diese Wohltat entbehrt des gesunden Menschenverstandes. Kennt eine Frau immer so genau zum voraus den Moment der Geburt? Es ist köstlich, eine längere, völlige Ruhezeit zu haben . . . aber wenn Mutter und Kind verhungern, weil weder Lohn, noch staatliche Unterstützung zu haben sind, so ist es schwer, ruhig im Bett zu bleiben. So steht denn die Undankbare auf und nimmt irgend eine Arbeit an, bis sich die Tore der Fabrik ihr wieder öffnen. Mehr und mehr wird man Sie mit solchen Gesetzen zu Ihrem Wohl beglücken! Was machen Sie, wenn Sie nicht das Stimmrecht haben, um sich zu verteidigen, diese Gesetze zu modifizieren?

Aber die Männer selbst rufen Sie ja zu Hilfe. Der Richter, der kürzlich in einem Prozesse entscheiden sollte, ob das Kleid der M^{me} B. „Empire“ oder „Princess“ sei, erklärte sich unfähig, das zu beurteilen, und auch die Geschworenen wussten nichts von diesen feinen Unterschieden in weiblicher Toilette. In allen diesen Fällen wären wir an unserm Platz als Richter und Geschworene.

Sie wenden mir ein, es gebe andere Fragen, die nicht in unserer Kompetenz liegen. Dann stimmen Sie nicht, nach dem Beispiel der Männer, oder studieren Sie die Angelegenheit.

Andererseits gibt es Fragen von grösster Wichtigkeit, wo Ihre Stimme, in die Wagschale geworfen, zugunsten der Sittlichkeit und Gerechtigkeit den Ausschlag gibt. Wenn morgen die Frage der Einbeziehung der Wöchnerinnenversicherung in die obligatorische staatliche Krankenversicherung, einer strengern Kontrolle alkoholischer Getränke, der Reglementierung etc. entschieden werden soll, wollen Sie da stumm bleiben? Wollen Sie es den Männern überlassen, für Sie und ohne Sie diese wichtigen Fragen zu entscheiden — nicht einer Auswahl von Männern, einer aufgeklärten Klasse, sondern der grossen Masse der Männer, die anders ist als Sie, mit eigenen, den Ihren oft entgegengesetzten Interessen? Ihre Pflicht noch mehr als Ihr Recht ist es, sich zu belehren, aufzuklären und, da jedes Gesetz bis in die Familie hinein wirkt, Ihren spezifisch weiblichen und mütterlichen Standpunkt geltend zu machen. Durch die Vereinigung der Geschlechter repräsentiert die Regierung erst wirklich die ganze Nation. Mitarbeit, gemeinsames Zusammenwirken, das ist unser Ideal und unser Ziel! Wie ein Krüppel sind die Regierungen mit einem hölzernen Bein marschiert, der Augenblick ist gekommen, dieses durch ein lebendiges aus Fleisch und Blut zu ersetzen, die Menschheit wird umso besser vorwärts schreiten.

Aus den Vereinen.

Die Jahresversammlung des Zürcher Frauenbundes zur Hebung der Sittlichkeit fand am 12. Mai im gutbesetzten Schwurgerichtssaal statt.

Nach einer kurzen Begrüssung, in der auch der immer noch nicht ersetzten Präsidentin mit warmen Worten gedacht wurde, verlas die Vizepräsidentin das Wichtigste aus dem Jahresbericht.

Die Vergrösserung des „Asyls“ zum Pilgerbrunnen war eine Hauptaufgabe im verflorenen Jahr. Sie ermöglicht uns jetzt die Auf-

nahme von 22 Zöglingen gegenüber 14, die wir bis dahin aufnehmen konnten. Durch freiwillige Beiträge und Zeichnung von Obligationen konnten die Baukosten bestritten werden; allerdings verursachte die innere Ausstattung des Neubaus ein kleines Defizit in der Betriebsrechnung. Im „Asyl“ sowohl, als auch im „Versorgungshaus“ arbeiten die Hausmütter mit grosser Treue und viel Hingebung.

In einer Eingabe an die kantonsrätliche Kommission, die auch von andern Frauenvereinen unterzeichnet worden war, hatte der Frauenbund zum neuen Medizinalgesetz die Forderung aufgestellt, dass weibliche Personen zwangsweise nur von Ärztinnen untersucht und daher neben Gerichtärzten auch Ärztinnen angestellt werden sollten. Ferner wurde in derselben Eingabe strengeres Vorgehen gegen Ärzte, die sich ihren Patienten gegenüber sittlicher Vergehen schuldig machen, gefordert.

Mit der Polizeiasistentin steht der Frauenbund in stetem Verkehr, um gemeinsam mit ihr oder allein für die Hilfsbedürftigen Mädchen, deren Plazierung und Unterbringung zu sorgen.

Auf ein Gesuch an den Polizeivorstand bewilligte dann der Vorstand des Finanzwesens einen Beitrag an die namhaften Kosten, die dem Frauenbund aus der Versorgung solcher Mädchen entstehen.

Von grossem Interesse für den Verein sind die Mädchenhandel- und Kuppelei-Paragraphen des neuesten Entwurfes zum schweizerischen Strafgesetz, und er hat denn auch mit andern kantonalen und schweizerischen Vereinen zusammen bereits dazu Stellung genommen.

Über das Thema: „Was nützt unsere Arbeit?“ sprach Fräulein Rahn in überaus frischer, packender Weise. Vor den Augen der Zuhörerinnen entstanden in lebhafter Farbe Bilder aus dem Anstaltsleben, die sich allen Anwesenden tief einprägten und nicht so leicht wieder vergessen werden. Erfreulich ist es, dass mehr als die Hälfte der durch unsere Anstalten gehenden Mädchen von ihrem verderblichen Wege gerettet werden. Und damit ist wohl die Frage „Was nützt unsere Arbeit?“ genügend beantwortet. Ja, sie wäre „nützlich“ selbst dann, wenn nur ein Mädchen jährlich gerettet würde; denn ein solches wirkt segensreich auf die andern.

Fräulein Hess sprach überzeugend und voll Ernst über die Sittlichkeitsverhältnisse in Zürich „Vor 20 Jahren und heute“. Veranlassung zu diesem Thema gab die Befürchtung, es drohe die Gefahr, dass der Volksentscheid von 1897 (die Aufhebung der öffentlichen Häuser) wieder umgestossen werde. Fr. Hess zeigte, gestützt auf offizielle Dokumente und auf eine langjährige Erfahrung, wie lange schon der Kampf gegen die sog. Reglementierung geführt wird und immer wieder aufs neue aufgenommen werden muss. Alle Mütter und Frauen sollen protestieren gegen Wiedereinführung der staatlich sanktionierten „Häuser“. Diese sind vor allem eine ungeheure Gefahr für die Jugend. In frühern Zeiten wurden 600—700 Mädchen jährlich — zu vier Fünfteln minderjährig — für solche Häuser benötigt und geopfert. Es ist nicht bewiesen, dass die sittlichen Zustände heute schlimmere sind als vor 1897. Winkelwirtschaften, verdächtige Absteigquartiere usw. waren auch vorhanden neben den „Häusern“. „Millionen gibt die Schweiz jährlich für Unterzwecke, Jugendfürsorge, Krankenhilfe usw. aus; das alles ist wertlos, wenn auf anderer Seite die segenspendenden Quellen durch schlammiges Wasser getrübt werden.“

B.

Kleine Mitteilungen.

Ausland.

Deutschland. Im April starb nach längerer Krankheit Frau Bieber-Böhm, eine Vorkämpferin auf dem Gebiete der deutschen Sittlichkeitsbewegung.

Eine **Frauen-Bank.** In Berlin-Wilmersdorf hat sich ein Syndikat gebildet, das eine Genossenschaftsbank selbständiger Frauen betreiben und gleichzeitig die Mutterschaftsversicherung verwirklichen will.

In **Norwegen** bestand für die Wahlen in die Gemeindebehörden bisher ein beschränktes Stimmrecht der Frauen. Nun hat das Odelsting beschlossen, den Frauen für die Gemeindewahlen das allgemeine Stimmrecht zu gewähren, wodurch die Zahl der stimmberechtigten Frauen um etwa 200 000 vermehrt wird. So bleibt ihnen nur noch das allgemeine Stimmrecht zu den Storthingswahlen — ein beschränktes besitzen sie — zu erstreben, um den Männern gleichgestellt zu sein.

(41)  **Erstes deutsches Frauen-Polytechnikum**
Abteilung V der Ingenieur-Akademie, Wismar a. Osts.
Abteilungen für Architektur und Kunstgewerbe, Bau-Ingenieur-Wesen, Maschinen und Elektrotechnik. — Programm durch das Sekretariat.